



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2021

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
HAMM-LIPPSTADT**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam für gute Arbeit

Besondere Ereignisse erfordern außerordentliches Handeln. Eine bevorstehende Krise war bereits 2019 abzusehen. Erste Krisenerscheinungen, wie z. B. Kurzarbeit, zeichneten sich schon ab. Doch dass uns ausgerechnet ein Virus einen Strich durch die Rechnung macht, kam eher unerwartet. Ad hoc war die Krise da, deren Auswirkungen, zumindest in diesem Jahrhundert, einzigartig sind.

Ausnahmslos sind alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betroffen. Das kann als massive Strukturkrise begriffen werden. Der „Lockdown“ zeigte dies überdeutlich und das nicht nur regional. Eine Ökonomie, die primär dem Prinzip Profit folgt, hat sich erneut als hochriskant herausgestellt. Der Zustand unseres Gesundheits- und Bildungssystems steht erneut auf dem Prüfstand. Unübersehbar gekoppelt an das Thema Digitalisierung.

Das Qualifizierungsprofil der Kolleg*innen und ihrer Interessenvertretungen wandelt sich weiter. Den Wandel zu gestalten ist unser Ziel. Die Seminare der IG Metall Hamm-Lippstadt und DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich durch die enge Beziehung, die stetige Aktualisierung und die Praxiserfahrung unserer Referent*innen aus. Unsere Bildungsangebote sind beteiligungsorientiert und geben Impulse für aktives Handeln im Betrieb.

Krisen sind Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Euch dabei zu unterstützen ist unser Antrieb. Damit – Gemeinsam für gute Arbeit – lebendig wird. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Britta Peter

1. Bevollmächtigte
IG Metall Hamm-Lippstadt

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Dirk Tscherning

Bildungssekretär
IG Metall Hamm-Lippstadt

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter IG Metall
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Seminarreihen	11
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	16
Der Wirtschaftsausschuss	18
Der Wirtschaftsausschuss II (WA II)	20
Wie führen Führungskräfte (nicht)?	22
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	25
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	26
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	28
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	30
Modul 4 (Vertiefungsseminar): Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	32
Hinweise zur tarif- und entgeltpolitischen Qualifizierung	34
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	36
Qualifizierung im Betrieb	37
Entgeltgestaltung I (EG I)	38
era. im betrieblichen Alltag	39
era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder*	40
era. kompakt	42
Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und Beteiligung BR	45
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	46
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	48

* PaKo-Mitglieder bedeutet – Mitglieder der „paritätischen Kommission“

Teilhabepaxis

Modul I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	50
Modul II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen	51
Modul III: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung	52
Teilhabepaxis Update	53

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl

Normales Wahlverfahren	54
Vereinfachtes Wahlverfahren	56

INFORMATIVES

Schulungsanspruch	60
Der Weg zur Teilnahme	64
Vorgehen bei Streitigkeiten	65
Unsere Referentinnen und Referenten	66
Tagungshäuser	68
Termine	66
Kontakte	72
Impressum	74
Seminaranmeldung	75



SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?



© baona, istock © Thomas Ränge, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabengebieten nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

SEMINARREIHEN

Wir haben schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, den „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse „BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu einer kleinen Blockseminarreihe zusammengefasst. Diese 3 Seminare werden immer vom selben Referententeam betreut. Deshalb sollen diese 3 Seminare jeweils gemeinsam gebucht werden.

IGM Bildungsregion Hamm-Lippstadt Grundlagenausbildung Betriebsräte 2021 – 2022

Reihe A Oeding

BR I	01.03. – 05.03.2021	RE-210706-132
BR komp. Mitbg	28.06. – 02.07.2021	RE-210707-132
BR komp. PersM	06.12. – 10.12.2021	RE-210709-132

Reihe B Oeding

BR I	04.10. – 08.10.2021	RE-210708-132
BR komp. Mitbg	14.02. – 18.02.2022	RE-220701-132
BR komp. PersM	20.06. – 24.06.2022	RE-220702-132



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Reihe A Oeding

01.03.–05.03.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210706-132

Reihe B Oeding

04.10.–08.10.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210708-132



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding

28.06. – 02.07.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210707-132

Reihe B Oeding

14.02. – 18.02.2022

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: ca. 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-220701-132



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding

06.12. – 10.12.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210709-132

Reihe B Oeding

20.06. – 24.06.2022

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: ca. 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-220702-132

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

01.02. – 05.02.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210760-051

13.09. – 17.09.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210761-051



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Tim Ackermann

T. 0211 17523-315

timackermann@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS II

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „der Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Managementkonzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten voneteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

Themen

- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- ▶ Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- ▶ Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- ▶ Die Unterrichtungspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- ▶ Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

07.06. – 11.06.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210762-051



© Tomml, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



WIE FÜHREN FÜHRUNGSKRÄFTE (NICHT)?

Indirekte Steuerung und ihre Folgen. Gefährdung und Belastung von Beschäftigten durch (Nicht-) Führung

Viele Beschäftigte fragen sich: „Warum führt meine Führungskraft nicht?“ Einige Führungskräfte mögen tatsächlich mangelnde Kompetenzen haben, aber oft steckt auch System dahinter. Das Resultat ist auf jeden Fall eine Mehrbelastung der Beschäftigten und oft ein gefühltes „Chaos“. Häufig kommt es daraufhin auch zu Umstrukturierungen oder gar einer ständigen Reorganisation des Betriebs. Das System hinter dem alltäglichen „Wahnsinn im Betrieb“ nennt sich „indirekte Steuerung“ von Unternehmen und Beschäftigten. Durch die „indirekte Steuerung“ verweigern sich Führungskräfte teilweise ihrer Aufgabe und ihr Einfluss wird verdeckt. Die indirekte Führung kann bereichernd sein, führt aber auch zu verstärktem Arbeitsdruck, Überforderung und Zwängen bis hin zur Selbstausbeutung. Ziel des Seminars ist es, diese Mechanismen zu erkennen und zu hinterfragen. Betriebliche Interessenvertreter sollen (verdeckte) Konflikte zwischen Vorgesetzten und Führungskräften besser einschätzen können und zum Handeln befähigt werden.

Themen

- ▶ Unternehmensführung durch indirekte Steuerung. Auswirkungen auf die Arbeit und Arbeitsbelastung der Beschäftigten
- ▶ Leistungserbringung und Arbeitsorganisation unter indirekter Steuerung
- ▶ (neue) Konflikte zwischen Beschäftigten und Führungskräften
- ▶ Psychische Belastungen durch das Führungsverhalten
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG im Betrieb
- ▶ Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach §§ 87–91 BetrVG zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten

10.05. – 12.05.2021

Hotel Henedam, Meschede

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 340,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210730-132



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ unterstützen wir damit betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit. Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Digitale Zeiterfassung ▶ Agiles Arbeiten ▶ Ergonomische Grundlagen ▶ Mitbestimmung bei der IT-Einführung ▶ Update Datenschutzrecht ▶ Entgeltgerechtigkeit ▶ Digitale Verwaltung ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern ▶ Microsoft Office 365 ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DGB BILDUNGS
WERK NRW



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

22.02. – 26.02.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkeinstellungspauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-210830-051

04.10. – 08.10.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkeinstellungspauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-210831-051



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

09.02.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215756-030,3

09.03.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215757-030,3

16.03.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215758-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

14.04. – 16.04.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215760-030,3

21.04. – 23.04.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215761-030,3

19.05. – 21.05.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215762-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

08.09. – 10.09.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215764-030,3

15.09. – 17.09.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215765-030,3

22.09. – 24.09.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215766-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

03.11. – 05.11.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215768-030,3

10.11. – 12.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215769-030,3

17.11. – 19.11.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215770-030,3



HINWEISE ZUR TARIF- UND ENTGELTPOLITISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung im Bereich Tarif und Entgelt besteht aus verschiedenen Bausteinen, die nach Kenntnisstand oder betrieblicher Situation besucht werden sollten.

Die Bausteine, die Grundlagen für alle anderen Seminare legen, sind die beiden Seminare: „**Tarifliche Grundlagen**“ und „**Entgeltgestaltung I**“. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein „**Qualifizierung im Betrieb**“ bearbeitet die Gestaltungsoptionen und betrieblichen Vorgehensweisen auf tarifvertraglicher Grundlage für eine vorausschauende Personalentwicklung, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnt.

Der Baustein „**era. im betrieblichen Alltag**“ befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein „**era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen**“ behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen bereits era. eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. Grundlegende era.-Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Der Baustein „**era. Kompakt**“ bietet vor allem für Betriebsräte aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie NRW einen kompakten Überblick über die Regelungsbereiche des Entgeltrahmenabkommens.

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen: Entgelt-Tarifverträge, EntgeltRahmenAbkommen (era.), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Bildung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

14.06. – 16.06.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210842-051

QUALIFIZIERUNG IM BETRIEB

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96–98 BetrVG: Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- ▶ Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Bildung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Bildung; unterstützende Materialien der IG Metall: Selbst-Check
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

12.04. – 16.04.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210840-051

27.09. – 01.10.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210841-051

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

08.02. – 10.02.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210843-051

23.08. – 25.08.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210844-051



ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- ▶ Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

03.02. – 05.02.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210845-051

19.05. – 21.05.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210846-051

03.11. – 05.11.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210847-051



ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- ▶ Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubispiele
- ▶ Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Speziell zugeschnitten für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Seminare vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Führungs-, Verhandlungs- und Wirtschaftskompetenz werden zielgerichtet ausgebaut.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGSWERK NRW



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

AUSWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG, DIENSTREISEN UND DIE BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS

Dienstreisen, Montage, Auslandseinsatz, Außendienst

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die auswärtige Beschäftigung (In- und Ausland), insbesondere die betrieblich dazu geregelten / zu regelnden Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei diesen personellen Angelegenheiten.

Themen

- ▶ Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten, insb. Versetzungen und Umgruppierungen nach §§ 99, 100 und 95 BetrVG
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts und Übertragung von Verantwortung und ihre Folgen für die Beschäftigten
- ▶ Arbeitsschutz und Kundenanforderungen: Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und ihre Einhaltung bei widersprechenden Anforderungen der Kunden: Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzrecht, Tarifverträge etc.
- ▶ Rahmenbedingungen der auswärtigen Tätigkeit: Reisegestaltung und Kostenerstattung, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten, Arbeitnehmer-Haftung bei Montage und Kundendienst
- ▶ Besonderheiten des Auslandseinsatzes
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten und Hinweise zur Regelung der auswärtigen Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung

02.09. – 03.09.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 175,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210848-051



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

22.03. – 26.03.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210720-132

06.04. – 09.04.2021

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 650,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210721-132



AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebs- und Personalräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

15.02. – 19.02.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210750-132

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen

- ▶ Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen:
 - ▷ bspw. bei Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen
 - ▷ bspw. bei der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und BR zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat nach § 182 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- ▶ Prävention nach dem § 167 Abs. 1 SGB IX zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung nach § 164 SGB IX und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- ▶ Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz/ UN-BRK

21.06. – 25.06.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210751-132

TEILHABEPRACTIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen

- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX
Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- ▶ Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- ▶ Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- ▶ Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem Teilhabeplanverfahren §§ 19 – 24 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

06.12. – 10.12.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210752-132

TEILHABEPRACTIS UPDATE

Inklusionsvereinbarung

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und ihrer Eingliederung in den Betrieb werden Inklusionsvereinbarungen (früher Integrationsvereinbarungen) zwischen Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgeber vereinbart. Von der Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der Stellenbesetzung und barrierefreie Arbeitsbedingungen, über Präventionsstrategien und Grundlagen von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Inklusionsteam und Regeln der Zusammenarbeit reichen die Regelungsgegenstände von Inklusionsvereinbarungen. Wie eine betriebsbezogene Inklusionsvereinbarung erarbeitet und verhandelt werden kann, ist Gegenstand des Seminars.

Themen

- ▶ Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Beteiligte an der Gestaltung und den Verhandlungen einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Barrierefreie Arbeitsbedingungen, leistungs- und behinderungsgerechte Beschäftigung
- ▶ Betriebliche Präventionsstrategien und Gestaltungsrahmen für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Inklusionsteams
- ▶ Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.



BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

27.10.2021

Seminarnummer:
RE-210741-132

23.11.2021

Seminarnummer:
RE-210745-132

02.11.2021

Seminarnummer:
RE-210742-132

01.12.2021

Seminarnummer:
RE-210746-132

11.11.2021

Seminarnummer:
RE-210743-132

20.01.2022

Seminarnummer:
RE-220742-132

16.11.2021

Seminarnummer:
RE-210744-132

Kosten pro Seminartermin 2021:

Möhnesee, Haus Griese
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Kosten pro Seminartermin 2022:

Möhnesee, Haus Griese
Seminarkostenpauschale: ca. 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)



BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

07.12.2021

Möhnesee, Haus Griese

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210747-132

13.01.2022

Möhnesee, Haus Griese

Seminarkostenpauschale: ca. 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-220741-132

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entscheidung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale: ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminarkostenpauschale: berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale: in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale: und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tim Ackermann. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Hamm-Lippstadt gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Zu unserem Bildungsarbeitskreis gehören:

Iris Gessinger, ehemalige Betriebsrätin, bei AB Elektronik, Vertrauensfrau

Peter Guder, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, Kverneland, Soest, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Achim Kleine-Hollenhorst, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht

Klaus Kögler, Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, Selbstverwaltung Widerspruchsausschuss der BG Holz Metall

Sven Fockner, Vertrauensmann, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt

Britta Peter, 1. Bevollmächtigte, IG Metall Hamm-Lippstadt

Bernd Robaczewski, ehem. Betriebsratsvorsitzender Mannesmann Line Pipe, Hamm, ehem. Konzern SBV, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Jörg Schmitz, Betriebsratsvorsitzender Mannesmann Line Pipe, Hamm

Karin Schulz, Betriebsrätin, Hella, Hamm

Dieter Stenner, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht

Andreas „Tequo“ Terhart, ehem. Bildungsreferent des DGB Bildungswerk NRW e.V.

Christian Thoenes, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht

Dirk Tscherning, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Kevin Veith, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Haus Griese

Seestraße 5, 59519 Möhnesee
T. 0 2924 982-0, F. 029 24 982-170
www.hotel-haus-griese.de
post@hotel-haus-griese.de



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 570854
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de



Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de



Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Max-Habermann-Straße 2, 53123 Bonn
T. 0228 25990, F. 0228 250893
info.bon01@grandcityhotels.com
www.mercure-hotel-bonn.de



Henedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.henedamm-hotel.de
info@henedamm-hotel.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

TERMINE 2021

FEBRUAR

01.02. – 05.02. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

03.02. – 05.02. era Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

08.02. – 10.02. era im betrieblichen Alltag

09.02. Sozialversicherungsrecht

15.02. – 19.02. Teilhabepaxis I

22.02. – 26.02. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

MÄRZ

01.03. – 05.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

09.03. Sozialversicherungsrecht

16.03. Sozialversicherungsrecht

22.03. – 26.03. JAV I

APRIL

06.04. – 09.04. JAV I

12.04. – 16.04. Entgeltgestaltung I (EG I)

14.04. – 16.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente

21.04. – 23.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente

MAI

10.05. – 12.05. Wie führen Führungskräfte (nicht)?

19.05. – 21.05. Die gesetzliche (Alters-) Rente

19.05. – 21.05. era Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

JUNI

07.06. – 11.06. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

14.06. – 16.06. Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit

21.06. – 25.06. Teilhabepaxis II

28.06. – 02.07. BR II Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

AUGUST

23.08. – 25.08. era im betrieblichen Alltag

SEPTEMBER

02.09. – 03.09. Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und die Beteiligung des Betriebsrats

08.09. – 10.09. Altersteilzeit

13.09. – 17.09. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

15.09. – 17.09. Altersteilzeit

22.09. – 24.09. Altersteilzeit

27.09. – 01.10. Entgeltgestaltung I (EG I)

OKTOBER

04.10. – 08.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

04.10. – 08.10. Arbeits- Gesundheitsschutz I (AuG I)

28.10. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

NOVEMBER

03.11. – 05.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

03.11. – 05.11. era Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

10.11. – 12.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

11.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

17.11. – 19.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

16.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

23.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

DEZEMBER

01.12. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

06.12. – 10.12. BR II Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

06.12. – 10.12. Teilhabepaxis III

07.12. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

JANUAR 2022

13.01. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

20.01. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Tim Ackermann
Bildungsreferent
T. 0211 17523-315
timackermann@dgb-bw-nrw.de



Halime Oezer
Verwaltungsangestellte
T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-198
hoezer@dgb-bw-nrw.de



Christoph Zaar
Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
T. 0211 17523-187
czaar@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Hamm-Lippstadt

Jakobstraße 36 – 40
59494 Soest

T. 02921 34497 0
F. 02921 34497-29
hamm-lippstadt@igmetall.de
www.igmetall-hamm-lippstadt.de



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Thomas Range

Seite 12: © Thomas Range

Seite 14: © Thomas Range

Seite 16: © Thomas Range

Seite 22: © Alvarez – iStock

Seite 25: © Thomas Range

Seite 26: © Thomas Range

Seite 28: © Thomas Range

Seite 30: © Thomas Range

Seite 32: © Thomas Range

Seite 34: © Thomas Range

Seite 40: © Thomas Range

Seite 42: © Thomas Range

Seite 46: © Thomas Range

Seite 48: © Bernd Röttgers

Seite 54: © monkeybusinessimages – iStock

Seite 56: © Skynesher – iStock

Seite 60: © Alvarez – iStock

Seite 66: © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Hamm-Lippstadt

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-198
hoezer@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0005-21